



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

alle Mittelschulen (per OWA)

— Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS7305.15/71/1

München, 19.04.2020
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kuplent

**Förderprogramm "Fit for Work" des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales**

— Sehr geehrte Damen und Herren,

mit „Fit for Work“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales diejenigen Ausbildungsbetriebe, die auch schul- oder leistungsschwächeren Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten. Die Ausbildungsbetriebe können aus dem Programm „Fit for Work“ einen Zuschuss in Höhe von monatlich 233 Euro für die Dauer von 22 Monaten, also insgesamt 5.126 Euro, erhalten. Mit dieser Förderung werden das zusätzliche Engagement und der zeitliche Mehraufwand des Betriebes bei der Ausbildung teilweise ausgeglichen.

Allerdings ist vielen Ausbildungsbetrieben diese Förderung noch nicht bekannt. Eine Evaluation der Förderung „Fit for Work“ hat jedoch gezeigt, dass die informierten Betriebe sehr positiv auf dieses Förderangebot reagieren, gerade dann, wenn von Seiten der Schule, d.h. von Lehrkräften, Sozialpädagogen, Berufseinstiegsbegleitern oder Personen aus dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT usw., auf diese Förderung hingewiesen wird, z. B. bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsstellen.

Die „Fit for Work“-Förderung ist u. a. gedacht für Betriebe, die folgende Schülergruppen aufnehmen:

- Schülerinnen und Schüler der Mittelschule sowie der Förderschule, die in diesem Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen werden
- Schülerinnen und Schüler aus Praxisklassen
- Jugendliche an Mittelschulen und Förderschulen, die in diesem Jahr die Schule mit erfolgreichem oder qualifizierendem Abschluss der Mittelschule verlassen werden, aber noch keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, weiterhin schulpflichtig sind und ab Herbst 2020 in speziellen Berufsschulklassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz beschult werden (z. B. Berufsvorbereitungsjahr, JoA-Klasse). Die „Fit for Work“-Förderung soll diesen Jugendlichen ggf. auch die Chance eröffnen, das Übergangssystem vorzeitig zu verlassen und fördert daher Ausbildungsverhältnisse, die zwischen August 2020 und vor Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden.
- Jugendliche, die nach Feststellung der Agentur für Arbeit - unabhängig vom Schulabschluss - auf Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder eine Assistierte Ausbildung (AsA) angewiesen sein werden, um die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können

Voraussetzungen für eine Förderung sind stets die frist- und formgerechte Antragstellung durch den Betrieb sowie der Nachweis der weiteren Förder Voraussetzungen.

Die Mittel- und Förderschulen werden gebeten, die ab Jahrgangsstufe 8 mit der Praktikumsbegleitung betrauten Lehrkräfte sowie weitere an der Berufsorientierung beteiligten Personen (z. B. SCHULEWIRTSCHAFT-Kontaktlehrkraft, Berufseinstiegsbegleiter, Sozialpädagogen, MSD-Lehrkräfte) in geeigneter Weise über das Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu informieren, damit diese im Kontakt mit den Betrieben vor Ort als Multiplikatoren wirken und zum Bekanntheitsgrad des Förderprogramms beitragen können.

Weitere Förderhinweise sowie Informationen erhalten Sie unter

<https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/chance.php>

bzw. beim

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 60 53 388 (täglich besetzt von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr)

E-Mail: esf@zbfbs.bayern.de

Daneben ist unter <http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010648.htm>

ein Flyer bestell- bzw. downloadbar.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Schulämter alle (OWA)

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Informationen an die SCHULEWIRTSCHAFT-Experten sowie an den örtlichen Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT in geeigneter Form weiterzugeben.